

HINWEIS:

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 07/2021 (Erscheinungstag 10.04.2021) ist wegen der Oster-Feiertage bereits am **Montag, 29.03.2021, 13.00 Uhr**, in der Gemeinde.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hundesteuer 2021

Am 15.04.2021 wird die Hundesteuer für das Jahr 2021 zur Zahlung fällig.

Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben.

Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Hundebesitzer, die Ihren Vierbeiner noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert dies unverzüglich im Rathaus bei Frau Zwicker, Zimmer 7, telefonisch unter 09324 / 97 39-16 oder per e-mail an steueramt@schwarzach-main.de nachzuholen.

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren, 2. Rate

Am 01.04.2021 wird die 2. Rate der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig.

Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben.

Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Wertstoffsammelstelle „Rote Tonne“ im Bauhof

Ablieferung von Druckermaterial und CDs/DVDs

Der Markt Schwarzach a. Main hat als Service für seine Bürgerinnen und Bürger freiwillig und ohne jede Verpflichtung die Möglichkeit geschaffen, dass Druckermaterial im Bauhof des Marktes zu bestimmten Zeiten (jeweils Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr) abgeliefert werden kann

WAS kann abgegeben werden?

- Leere Druckerpatronen, Tintenpatronen, Tonerkartuschen
- Trommeleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten
- Digitale Datenträger wie CDs, DVDs und Blu-ray-Discs

NICHT angenommen werden:

- Musik- und Videokassetten
- Disketten

WAS ist zu beachten?

- Tinten- und Druckerpatronen sowie die genannten digitalen Datenträger **nur ohne Verpackung** in die Rote Tonne
- Kartuschen und Trommeleinheiten können zum Schutz vor Staubaustritt umhüllt mit Kunststoffbeuteln oder -tüten in die Rote Tonne gegeben werden.

Als **zentrale Sammelstelle** steht der Wertstoffhof in Kitzingen zur Verfügung. Dort werden diese Wertstoffe von Privathaushalten sowie aus anderen Bereich (u.a. Kleingewerbetreibende, öffentliche Einrichtungen, Büros) **ohne Mengengrenzung** kostenfrei angenommen.

Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Frühling 2021 zu folgenden Terminen möglich:

Samstag, 27.03.2021

Samstag, 10.04.2021

jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-I-B) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683) erlässt der Markt Schwarzach a. Main folgende

VERORDNUNG:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen des Marktes Schwarzach a. Main.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossenen Ortslage

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand und Sicherheitsstreifen,

die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrer-verkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,50 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen

Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:
Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de,
Tel. 093 24/97 39 14.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 093 24/20-2 14.
Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßen gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsamen mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straße, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- oder Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
 2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
 3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen vom 08. Dezember 2005 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 24. Dezember 2005) außer Kraft.

Schwarzach a. Main, 02. März 2021
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Anlage 1
(zu § 4 Abs.1, § 5 und § 6)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenreinigungsverzeichnis)

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und zusätzlich die Fahrbahnränder in § 6 Abs. 1 Buchstabe a festgelegten Breite)

Ortsteil Düllstadt:

Bamberger Straße (Ortsdurchfahrt der B22)

Gruppe B (Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahn- bzw. Straßenmitte)

Ortsteil Stadtschwarzach: Am See Am Seewasen Am Silberbach Am Stadtgraben Amselbusch Bamberger Straße Finkenweg Genauer Peter Gewerbering-Nord Gewerbering-Süd Häfnergasse Industriestraße Kardinal-Döpfner-Straße Kirchgasse Kolpingstraße Lindenstraße Marktplatz Rosengasse Schmiedsgasse Schweinfurter Straße Spielmannsgasse Stephansberger Weg Weinbergstraße Wiesenleite Würzburger Straße Ortsteil Hörblach: Albrecht-Dürer-Straße Goethestraße Großlangheimer Straße Hörblacher Straße Kitzinger Straße Mozartstraße Schillerstraße	Ortsteil Gerlachshausen: Abt-Plazidus-Straße Am Holz Am Schieferstein An der Aspel Aspelallee Dimbacher Straße Etterswasen Graf-Gerlach-Ring Kanalstraße Schloßgasse Schweinfurter Straße Sonnenstraße St.-Ägidius-Straße Untere Röten Wehrgasse Weiße-Marter-Straße Ziegelhüttenweg Ortsteil Münsterschwarzach: Gartenstraße Mannlehen Sonnenstraße Schulstraße Schweinfurter Straße Weideweg Ziegelhüttenweg Zur Abtei	Ortsteil Schwarzenau: Adenauerstraße Alte Straße Am Sandhügel Dettelbacher Straße Dr.-Schlögl-Straße Felsenkellerstraße Frankenstraße Friedhofstraße Friedrich-Ebert-Straße Im Weinbergsgrund Jahnstraße Keltenstraße Lerchenbühlweg Mainstraße Neuseser Straße Raiffeisenstraße Stadtschwarzacher Straße Theodor-Heuss-Straße Waldhof Außenbereich Ortsteil Düllstadt: Ahornring Am Löhlein Atzhäuser Straße Bamberger Straße (Hs-Nr. 50-69) Birkenweg Erlenschlag Koppelwasen Klosterweg Mühlweg St.-Michaels-Straße Wasenmeisterei
--	--	---

Aus der Gemeinderatssitzung 02.03.2021

Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Aufgrund ihrer 18-jährigen Tätigkeit als Mitglieder des Markt-gemeinderates erhielten die 2. Bürgermeisterin Johanna Sendner, Markt-gemeinderat Dr. Hartmut Ratz und Herr Peter Götz die kommunale Dankurkunde 2020 des Bayerischen Staatsministe-riums des Innern ausgehändigt.

Die Übergabe der Dankurkunden erfolgt in der Regel durch die

Landrätin. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wurden die Urkunden durch den 1. Bürgermeister ausgehändigt.

Umgestaltung der Friedhöfe Stadtschwarzach und Gerlachshausen

Alle Friedhöfe des Marktes Schwarzach a. Main wurden zwi-schenzeitlich digital vermessen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 5.530 €. Nach Fertigstellung der Pläne fand eine zweite Ortseinsicht auf den Friedhöfen Stadtschwarzach und Gerlachs-hausen mit dem Landschaftsplanungsbüro statt.

Dem Marktgemeinderat wurden nun erste Ideenvorschläge des Planungsbüros für die Umgestaltung von Teilflächen zur Ermöglichung von Urnengräbern sowie punktuelle Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung der Friedhöfe vorgelegt.

Im Friedhof Gerlachshausen sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- bestehende Lücken in den Grabreihen durch Baumpflanzungen ergänzen
- Neuanlegen von festen Urnengräbern
- Anlegen von Urnensammelgräbern unter neu zu pflanzenden Bäumen
- Ergänzung der gepflasterten Wege

Hinsichtlich der Baumpflanzungen waren sich der Marktgemeinderat als auch das Planungsbüro der Problematik wegen des anfallenden Laubes bewußt. Auf der anderen Seite sind die Bäume ein natürlicher Schattenspende und werten das Erscheinungsbild des Friedhofes deutlich auf.

Unter Berücksichtigung der Tendenz zu anonymen Grabstellen, ist die Anzahl der jeweils herzustellenden Urnengräber variabel vorgesehen. Diese sollen sich nach der tatsächlichen Nutzung orientieren. Die entsprechenden Grabstellen könnten somit Zug um Zug im Laufe der Jahre immer wieder angelegt werden.

Im Friedhof Stadtschwarzach sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Ausbau des bestehenden Kopfsteinpflasters und Neuverlegung mit einem scharfkantigen Pflaster
- Vergrößerung der Pflasterfläche im Bereich des Kreuzes
- Aufstellung von zusätzlichen Bäumen in den Lücken zwischen den Gräbern
- Aufstellung von zusätzlichen Bänken
- Erstellung von 2-reihigen Urnengräbern

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde angeregt, zusätzlich auch die Möglichkeit einer Wiese mit Gräbern ohne Einfassung zur Verfügung zu stellen.

Auch eine einheitliche Pflasterung der Wege und Flächen wurde angesprochen.

Der Marktgemeinderat beschloss, auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung durch das Landschaftsplanungsbüro KAISER+JURITZA+PARTNER erstellen zu lassen. Anschließend wird die weitere Vorgehensweise beraten.

Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im OT Hörblach

Der Marktgemeinderat beschloss die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor dem Gasthaus „Schwarzes Ross“ im OT Hörblach mit einer Parkdauer von 2 Stunden, analog den Parkplätzen vor dem Gasthaus „Zum Benediktiner“ in Münsterschwarzach. Die provisorische Beschilderung an der Hauswand des Gasthauses ist zu entfernen.

Dorferneuerung Schwarzenau

Am 29.01.2021 fand eine Online-Konferenz mit Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE), des zuständigen Planungsbüros, des Arbeitskreises der DE Schwarzenau und des Marktes Schwarzach a. Main zur Festlegung der Schlüsselmaßnahmen und des voraussichtlichen Fördermittelbedarfs statt. Es wurden folgende Schlüsselmaßnahmen analog der Priorisierungsliste aus den Arbeitskreisen festgelegt:

- Aufwertung des Brückendamms
- Schaffung einer Naherholungsfläche am Main
- Aufwertung bzw. Neugestaltung der Ortsstraßen und Dorfplätze
- Umfeldgestaltung am Haus der Gemeinschaft
- Schaffung einer Fußwegverbindung entlang des Mainufers

Hierfür wurde ein voraussichtlicher Fördermittelbedarf in Höhe von 1.700.000 € angesetzt. Die Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2033 ausgeführt sein.

Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen

Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgt im vorderen Bereich des Amtsblattes unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Ersatzpflanzung der Bäume entlang der Bamberger Straße

Der Marktgemeinderat beschloss, alle 16 Bäume entlang der Bamberger Straße in Stadtschwarzach zeitnah neu zu pflanzen und ermächtigte den 1. Bürgermeister, die Pflanzarbeiten bis zu einem Preis von maximal 14.000 € zu vergeben.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte über

- den aktuellen Stand der Abrissarbeiten an der Grundschule. Die Rohbauarbeiten sollen am 26.03.2021 beginnen.
- die zwei gefälltten Bäume am Kriegerdenkmal in Schwarzenau. Im Zuge der Fällung zeigte sich, dass die Bäume innen stark ausgehöhlt und somit nicht mehr standsicher waren.
- die für den 24.03.2021 geplante Eröffnung des Tegut-Marktes. Entlang der Nordseite des Tegut-Marktes ist eine fußläufige Anbindung vom großen Parkplatz zum Eingangsbereich des Tegut-Marktes geplant. Aufgrund des Höhenunterschiedes kann hier eine Anbindung nur über eine Treppe stattfinden. Beim Bau einer Rampe würde das Gefälle des Weges deutlich über 6 % liegen. Der barrierefreie Zugang zum Tegut-Markt ist über den Fußweg in Richtung Turnhalle möglich.
- die Aufforstung einer Ackerfläche in der Gemarkung Stadtschwarzach. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen, hat dem Eigentümer der Flur Nr. 227/11 in der Gemarkung Stadtschwarzach die Aufforstung einer Teilfläche von ca. 1,0 ha genehmigt. Die Fläche befindet sich südlich des Mühlbaches zwischen Düllstadt und der Abtei.
- die Versetzung des Ortsschildes von Münsterschwarzach vor die Zufahrt zum neuen Tegut-Markt.
- den Stand der Bauarbeiten vor dem Torhaus der Abtei. Derzeit werden die Sitzbänke und Poller gesetzt. Mit der Anbringung der Geländer entlang des Castellbaches sind die Arbeiten dann abgeschlossen.
- ein Schreiben des Staatlichen Bauamtes Würzburg bezüglich des Antrages für den Neubau eines Radweges zwischen Kitzingen und Hörblach. Der geplante Radweg ist im aktuellen Radwegeprogramm des Freistaates eingeplant. Der Neubau der Anschlussstellen und der Unterführung im Zuge des Ausbaus der A 3 berücksichtigt bereits die zukünftige Radwegeführung. Der Radweg wird von Kitzingen kommend, westlich entlang der Staatsstraße 2271, an der Einmündung der nördlichen Anschlussrampe mit Hilfe einer Lichtsignalanlage, auf die östliche Seite der B 22 geführt. Von dort aus wird der Weg in Richtung Hörblach verlaufen. Der Radweg soll zeitnah nach dem Ausbau der A 3 realisiert werden.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr;
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- SAMSTAG; 27.03. Falter-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4894
Franconia-Apotheke im Ärztehaus,
Wiesentheid, Tel: 09383-9096750
- SONNTAG, 28.03. Apotheke am Markt, Schwarzach a. Main
Tel: 09324-9780700
Apotheke im E-Center, Kitzingen
Tel: 09321-929690
- FREITAG, 02.04. Apotheke im Rathaus, Dettelbach
(Karfreitag) Tel: 09324-2549
Stern-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4680
- SAMSTAG, 03.04. Main-Apotheke, Mainstockheim
Tel: 09321-929430
Stadt-Apotheke, Gerolzhofen
Tel: 09382-99880
- SONNTAG, 04.04. Riemenschneider-Apotheke, Volkach
(Ostersonntag) Tel: 09381-4100
Brücken-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-91760
- MONTAG, 05.04. Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
(Ostermontag) Tel: 09382-5963
Stadt-Apotheke, Mainbernheim
Tel: 09323-291
- SAMSTAG, 10.04. Lamm-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4577
Stadt-Apotheke, Prichsenstadt
Tel: 09383-7244
- SONNTAG, 11.04. Julius-Echter-Apotheke, Volkach
Tel: 09381-3514
Löwen-Apotheke, Kitzingen
Tel: 09321-4433

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach

Die nächste Sprechstunde in Stadtschwarzach findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 0 93 81 / 80 81-0) statt am: **Mittwoch, 21.04.2021** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus (Sitzungssaal).

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der nächste Termin findet statt am **Mittwoch, 21.04.2021**, im Landratsamt Kitzingen – Bitte an der Information melden.
Anmeldung bei Frau Hofmann, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: kristina.hofmann@kitzingen.de).

Deutsche Rentenversicherung Unterfranken

- **Sprechtag in Kitzingen** finden statt in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13-15
Die nächsten Termine: 15.04., 20.05. und 24.06.2021
jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr.
Um Terminvereinbarung wird gebeten unter der Telefon-Nr.: 09321 / 203 320.
- **Sprechtag in Volkach** finden statt in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1
Die nächsten Termine: 15.04., 06.05. und 20.05.2021
jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr.
Um Terminvereinbarung wird gebeten unter Telefon Nr.: 09381 / 40121

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sommerach 5

Weinbergneuordnung Sommerach 5 Gemeinde Sommerach, Landkreis Kitzingen Bekanntmachung

Das Flurbereinigungsverfahren Sommerach 5 soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen **ab sofort auf die Dauer von einem Monat in der Verwaltungsgemeinschaft Volkach** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Würzburg, den 15.03.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Franz-Josef Lang Baurat

Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten

Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefon-Nummer

Würzburg/Lohr am Main. (mm) Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am Montag (1. März) nimmt das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein. Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte,

Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Das Krisennetzwerk Unterfranken ist Teil der Krisendienste Bayern, die die sieben bayerischen Bezirke derzeit aufbauen. Der Bezirk Unterfranken wird sein Krisennetzwerk in engem Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betreiben. In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten.

Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e.V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sowie der Caritas Verband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html>

Landratsamt Kitzingen

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken
Das Landratsamt Kitzingen erlässt auf Grund von §§ 13, 6 Abs. 2, 7 Abs. 6 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i. V. m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) i. V. m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170), i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

1. Ergänzung der Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Kitzingen vom 01.02.2021, Az. 34-5652, hinsichtlich der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken, veröffentlicht am 01.02.2021 im Amts-

blatt Nr. L/5 gilt vollinhaltlich weiter. Aufgrund der aktuellen Seuchenentwicklung wird diese Allgemeinverfügung wie folgt, ergänzt:

2. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Kitzingen halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet:
 - 2.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 2.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Kitzingen haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Kitzingen haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
4. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Kitzingen verboten.
5. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.
6. Kosten werden nicht erhoben.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

HINWEIS:

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann innerhalb der Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Kitzingen, 97318 Kitzingen, Alte Poststraße 8, Zimmer Nr. 54.10 eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: <http://tsis.fli.bund.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Ver-

fügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit

- 5.1 eine Aufstallung
 - a) wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - b) eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - 5.2 sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - 5.3 sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei. Kitzingen, 05.03.2021

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Wie Sie sich auf den Hochwasserfall vorbereiten können

Hochwasser kann viele Menschen in Bayern treffen. Kündigt sich ein Hochwasser an, bleibt jedoch meist wenig Zeit zum Handeln. Das Wissen um die Gefahren und eine gründliche Vorbereitung sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Hier sind einige Tipps:

- Informieren Sie sich, ob Ihr Zuhause in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt, z. B. über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete www.iug.bayern.de. Beachten Sie: Auch außerhalb der ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebiete kann ein Hochwasser auftreten – zum Beispiel in Folge von Starkregen.
- Schützen Sie Ihr Haus langfristig, indem Sie z.B. sensible Einrichtungen wie die Heizung höher positionieren und es mit baulichen Maßnahmen vor eindringendem Wasser sichern.
- Sichern Sie sich finanziell ab und versichern Sie Gebäude und Hausrat gegen Elementarschäden.
- Installieren Sie auf Ihrem Smartphone eine App mit Warnhinweisen (z. B. „umweltinfo“) oder achten Sie auf Radiodurchsagen, um im akuten Hochwasserfall gewarnt zu werden.
- Erstellen Sie einen Notfallplan: Halten Sie fest, wer im Ernstfall welche Aufgabe übernimmt. Legen Sie Schutzorte für Kranke, Hilfsbedürftige und Tiere fest. Klären Sie Fluchtmöglichkeiten ab. So können Sie im Hochwasserfall sofort handeln.
- Bereiten Sie ein Notfallpaket vor mit haltbaren Lebensmitteln und Getränken für mindestens zwei Tage, wichtigen Medikamenten und Erste-Hilfe-Material, Hygieneartikeln, einer Taschenlampe sowie Kleidung. Verpacken Sie Ihre persönlichen Dokumente wasserdicht. Auch ein Ersatzhandy und ein akkubetriebenes Radio können hilfreich sein.
- Legen Sie sich rechtzeitig Sandsäcke, Pumpen und Schläuche zu.

Weitere Informationen zu den Themen Eigenvorsorge und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

EUTB Büro Kitzingen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz **EUTB**, ist bundesweit ein Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Sie dient als Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter.

Fragen zu Themen wie Arbeit, Wohnen oder Freizeitgestaltung werden genauso beantwortet wie Fragen zu Pflege oder zu Anträgen. Menschen mit Hörbehinderung können von Mitarbeitern mit Gebärdensprachkompetenz beraten werden.

Im Team beraten auch Selbstbetroffene (Peers) mit Behinderung. Die EUTB der IFD Würzburg GmbH berät:

- zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe
- im Vorfeld der Beantragung
- über Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Einrichtungen
- bedarfsorientiert und individuell
- ganzheitlich und umfassend
- dahingehend, selbstbestimmt und eigenständig zu leben
- kostenlos und vertraulich

Unsere Außensprechstunden in Wiesentheid, Geiselwind und im Stadtteilzentrum Kitzingen können derzeit coronabedingt leider nicht persönlich vor Ort stattfinden. Dennoch sind wir weiterhin für unsere Ratsuchenden da und beraten Sie gerne telefonisch!

EUTB Büro Kitzingen, Marktstraße 46-48, 97318 Kitzingen
Sprechzeiten aktuell nur am Telefon: Steffen Forstner – 0151/580 50 477 und Jutta Liehr – 0151/580 50 451; Email: liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de oder forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de

Frauenhaus

Die Würzburger Frauenhäuser sind unter folgenden Rufnummern rund-um-die-Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar:

AWO Frauenhaus: 0931-619810

Frauenhaus im SkF: 0931-4500777.

Viele Frauen wissen nicht wohin sie sich wenden können, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt wurden. Auch Nachbar*innen, Freund*innen, Bekannte, Sportkamerad*innen und viele andere, die mit betroffenen Frauen und Kindern in einer Dorfgemeinschaft leben, können sich bei uns zum Thema informieren.

Frauenhäuser helfen Opfern häuslicher Gewalt nicht nur durch Vermittlung eines sicheren Ortes, sondern beraten auch über Sicherheitsmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten sowie weitere Unterstützungsangebote.

Landratsamt Kitzingen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kitzingen organisiert rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verschiedene Workshops und Beratungen. Das Angebot richtet sich an Berufstätige, die eine neue berufliche Perspektive suchen oder WiedereinsteigerInnen, die zurück in den Beruf möchten und sich zeitgleich auch um die Familie kümmern müssen. Sie können bei unseren Online-Seminaren bequem von zu Hause in den virtuellen Seminarraum gelangen. Sie benötigen einen Computer, optimalerweise einen kabelgebundenen Breitbandzugang (LAN) oder WLAN sowie ein Headset (nicht zwingend notwendig) und eine Webcam.

Online-Seminarreihe – Auf Jobsuche (5 verschiedene Seminare)

1. Stärken erkennen – Stärken nutzen

Dienstag, 20.04.2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr

Was sind meine Stärken und wie kann ich sie für meine berufliche Zukunft gezielt einsetzen?

Inhalte werden u. a. sein:

- der innere Kritiker
- das eigene Potential
- Meilensteine
- die eigene Leistung kommunizieren

Dazu erhalten Sie Reflexionsfragen, mit denen Sie auf Entdeckungsreise gehen können.

2. Stellen suchen und finden

Dienstag, 27.04.2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr

Suchen Sie auf möglichst vielen Kanälen nach offenen Stellen, die zu Ihnen passen? Je breiter Sie Ihre Suche anlegen, desto größer sind Ihre Chancen, das passende Jobangebot zu finden. Welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen, behandeln wir in diesem Onlinetraining.

3. Erfolgreich auf Jobsuche: Bewerbungsstrategien und Bewerbungsmappen

Dienstag, 04.05.2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr

Ohne eine Bewerbungsstrategie finden Sie zwar vielleicht irgendeine Arbeitsstelle, doch diese

- passt eventuell nicht zu Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen.
- sie über- oder unterfordert Sie.
- füllt Sie nicht aus.
- sie ist kein echter Karriereschritt und dient daher auch nicht als Basis für Ihre weitere berufliche Entwicklung.

Mit Fragen führt die Online-Trainerin Frau Pickel Sie durch eine kurze Selbstanalyse.

Weiterhin behandeln wir das Thema Bewerbungsmappen.

4. Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch

Dienstag, 11.05.2021, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Sie sind zum Vorstellungsgespräch eingeladen und möchten sich richtig gut vorbereiten, damit Ihrem „Wunschjob“ nichts mehr im Wege steht.

In diesem Training geht es darum, dass Sie lernen, wie Sie in einer kurzen Zeit das Unternehmen von der eigenen Kompetenz überzeugen können.

5. Gehaltsverhandlung professionell führen

Donnerstag, 20.05.2021, von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

SCHWERPUNKTE

Um eine Gehaltsverhandlung positiv zu gestalten, sollten Sie sich intensiv vorbereiten, indem Sie sich mit Ihren Leistungen, den Aufbau einer gezielten Verhandlungsführung und Argumentationsweise auseinandersetzen. Dazu gehört, dass Sie klar kommunizieren und Stolperfallen durchschauen.

In diesem Webinar erhalten Sie Empfehlungen zur Gehaltsverhandlung, damit Sie im nächsten Gespräch gut gewappnet sind!

Dozentin der Online-Seminare: Anna-Daniela Pickel. Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Anmeldung: Gleichstellungsstelle, Frau Sandra Endres, E-Mail: gleichstellung@kitzingen.de, Tel.: 09321 928-2403.

Einzelberatung

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Termin zur Einzelberatung bzgl. der aktuellen Lebenssituation, Standortbestimmung, Perspektivenentwicklung zu vereinbaren.

Einzelberatungen bietet die Gleichstellungsbeauftragte und Sozialpädagogin Frau Yvonne Bilz, nach vorheriger Anmeldung, jeden 2. Dienstagvormittag im Monat an.

Ansprechpartner:

Gleichstellungsstelle, Frau Sandra Endres (E-Mail: gleichstellung@kitzingen.de, Tel. 09321 928-2403). Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

Die Beratung (max. 60 Minuten) findet online oder in dringenden Fällen im Zimmer Nr. 82.10 (Gebäude 8) im Landratsamt Kitzingen, Kaiserstr. 4, statt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen

Mit dem Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“

vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen.

Das Online-Gesundheitstraining wird in Kooperation mit dem GET.ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Teilnehmer haben regelmäßig Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden so aktiv durch das Training begleitet.

Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht. Interessierte können sich auch telefonisch unter 0561/785-10512 an die SVLFG wenden.

Informationen zum virtuellen Deutschen Schmerz- und Palliativtag stehen im Internet unter www.dgsschmerzmedizin.de.

Kreisjugendring Kitzingen

Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen

Der Kreisjugendring bietet folgende Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen unter Beachtung der Corona – Hygienemaßnahmen an.

Hier lernen die Teilnehmer*innen sich gegen körperliche und verbale Angriffe zu schützen, ihren Gefühlen zu vertrauen, Gefahren zu erkennen, Situationen einzuschätzen und sich ernst zu nehmen.

Die Kurse leiten ausgebildete Trainer*innen.

Bitte mitbringen: Hallenturnschuhe, lockere, warme Kleidung und Getränke und Pausenverpflegung.

1. Wen Do-Kurs für Mütter und Töchter (7 bis 10 J.) an 2 Wochenenden

1. Teil: Sa, 15.05.21(9-14 Uhr) und So, 16.05.21 (9-13 Uhr)
Zweifachturnhalle, Thomas-Ehmann-Str., Kitzingen
2. Teil: Sa, 26.06.21(9-14 Uhr) und So, 27.06.21 (9-13 Uhr)
AKG-Turnhalle, Kanzler-Stürtzel-Straße 15, Kitzingen

Kosten: 140 Euro (60 Euro für die Mädchen und 80 Euro für die Frauen)

Anmeldeschluss: 30.04.21

2. Wen Do-Kurs für Mädchen (11-14 J.)

- Sa, 17.07.21(9-14 Uhr) und So, 18.07.21 (9-13 Uhr)
AKG-Turnhalle, Kanzler-Stürtzel-Straße 15, Kitzingen
Kosten: 30 Euro, Anmeldeschluss: 25.06.21

3. Mut-Mach-Kurs für Jungs (9 bis 12 J.)

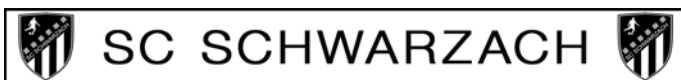
1. Teil: Sa, 12.06.21(10-16.30 Uhr) und So, 13.06.21 (10-16.30 Uhr)
AKG-Turnhalle, Kanzler-Stürtzel-Straße 15, Kitzingen
2. Teil: Sa, 19.06.21(10-16.30 Uhr) und So, 20.06.21 (10-16.30 Uhr)
AKG-Turnhalle, Kanzler-Stürtzel-Straße 15, Kitzingen

Kosten: 60 Euro, Anmeldeschluss: 28.05.21

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter dem Punkt Freizeiten auf <https://kjr-kitzingen.de/download>.

Auskunft und schriftliche Anmeldung: bitte an Kreisjugendring Kitzingen, Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, Tel.09321-928 5703, Fax: 09321-928 5999, E-Mail: info@kjr-kitzingen.de

VEREINSNACHRICHTEN



Altpapiersammlungen:

Liebe Schwarzacher, die nächsten Termine für „Altpapiersammlungen“ in diesem Jahr sind:

19. Juni 2022 + 11. September 2022 + 4. Dezember 2022.

Da wir keine Kartonagen mehr anliefern dürfen, bitten wir alle Spender, diese nicht mit in das Altpapier zu geben. Wir würden uns freuen, wenn wieder viel Papier an genannten Samstagen ab 9 Uhr am Straßenrand liegt!

Die Vorstandschaft



TERMINVORSCHAU:

(Terminänderungen vorbehalten)

Mitgliederversammlung – abgesagt, neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben

25.09.2021 Jahresausflug

24.10.2021 Herbstwanderung

11.12.2021 Vorweihnachtliche Feier

Für unsere Mitglieder: Kostengünstig Geräte, Geschirr, Partyanhänger ausleihen

Allgemeine Hinweise:

Treibstoff für die Motor-Geräte sind selbst zu zahlen. Die Leih-Dauer von Geräten beträgt maximal 1/2 Tag. Die Leih-Dauer von Tassen und Tellern beträgt maximal 3 Tage. Die Nutzung der Geräte bezieht sich auf 1 Grundstück. Bei Beschädigung oder Problemen ist dies bei Rückgabe dem Gerätewart bzw. der 1. oder 2. Vorsitzenden zu melden.

Diese Geräte werden tageweise kostenfrei ausgeliehen:

Große 3-teilige Alu-Leiter, 7 mtr. – Hand-Astscherer – Teleskop-Astscherer/-säge – Rasenwalze – Rasensähergerät – Teleskop-Astscherer/-säge

Diese Geräte werden gegen eine Gebühr ausgeliehen: Verleih für 1/2 Tag und 1 Grundstück

Motor-Vertikutierer 8,00 € zzgl. Treibstoffkosten – Gartenfräse 15,00 € zzgl. Treibstoffkosten – Elektr. Heckenschere 3,00 € – Elektr. Hochdruckreiniger 6,00 €

Verleih und Abholung dieser Geräte beim Gerätewart: Günther Link, Kardinal-Döpfner-Str. 8, 97359 Schwarzach am Main, Tel.: 09324/3392

Spezialgeräte: Wärme- und Temperaturscanner zum Ermitteln von Wärmeverlust

Diese Geräte werden durch die 1. Vorsitzende gegen Nachweis des Bedarfs zur Verfügung gestellt.

Kühlgeräte und Kaffeemaschine:

Kaffeemaschine incl. zugehöriger Kanne: 10€; 2x Thermoskanne: jeweils 5 €; 1x Glastüren-Kühlschrank – 15 €; 1x Kühlschrank geschlossen – 10 €; 1x Kühltheke – 20 €

Die Kosten für die Ausleihe gelten jeweils für die Ausleihe pro Veranstaltung (z.B. für ein Wochenende incl. Holen und Bringen). Verleih von Tellern und Tassen (max. 3 Tage): pro 50 flache Teller mit Besteck 8,00 € – pro 50 Kaffeetassen (Humpen) mit Kaffeelöffel 8,00 € – pro 50 Dessertteller mit Kuchengabeln 8,00 € – Bruch/Verlust bei Tellern, Tassen, Gabeln,

Messern, Kaffeelöffeln oder Kuchengabeln je 2,00 €/Stück
Der Verleih dieser Geräte erfolgt über Melanie Rosenberger und Heidi Rosenberger.

Kontakt: Melanie Rosenberger – Tel. 09324 / 978933

Partyanhänger für Ihre Veranstaltung ausleihbar

Der Anhänger mit zu öffnender Seitenklappe (Ausgabemöglichkeit) enthält: 1 Partyzelt (Größe: 3 x 6 mtr.), 1 Gasgrill, 8 Sitzgarnituren, 1 Kühltheke, 2 Gasflaschen. Die Ausleihgebühr beträgt pro Ausleihe (max. ein Wochenende) 70,00 € incl. Gas für den Grill. **Ansprechpartner Partyanhänger:** Wolfgang Etzel, E-Mail: Etzel.Wolfgang@web.de, Tel. 09324/90058.

Bitte gehen Sie mit allen Geräten, Geschirr, Partyanhänger sorgsam und ordentlich um. Alle Geräte, Geschirr, Partyanhänger sind in einem gereinigten und sauberen Zustand zurückzugeben. Die Ausleihe ist auch an andere Schwarzacher Vereine möglich. email: siedlerverein-schwarzach1968@web.de
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



ACHTUNG – KOLPING – STAMMTISCHLER

Aufgrund der Beschränkungen durch die aktuelle Corona-Lage kann der Stammtisch leider weiterhin nicht stattfinden.

Wenn es wieder möglich ist, wird der Termin und der Treffpunkt im Amtsblatt bekannt gegeben.

Das Stammtisch-Team

Josefstag und Frühlingsanfang bei den Senioren

Josefstag und Frühlingsanfang feierten die Schwarzacher Senioren beim Märzgottesdienst in der nach den vorgegebenen Hygieneregeln voll besetzten Pfarrkirche „Heilig Kreuz“. Im Mittelpunkt stand der Heilige Josef, der Mann am Rande im Heilsgeschehen in Sorge um den Pflegesohn Jesus und der Jungfrau Maria. Beindruckend für die Anwesenden, die Statue des Heiligen Josef der sich mit weitem Mantel schützend hinter seine Familie stellt. Kolping und der Josefstag war in gewohnter Form in diesem Jahr nicht möglich und so war das Banner bei der Feier am Fest des Schutzpatrons des Kolpingwerkes mit dabei. Unter den musikalischen Klängen durch Helmut Dülch an der Orgel mit einem Reigen an Frühlings- Josefs und Kolpingliedern, wurde der von verschiedenen Mitwirkenden gestaltete Gottesdienst von Diakon Lorenz Kleinschnitz geleitet. Gestaltung. Ordnerdienst und ein Blumengruß für jeden Gottesdienstbesucher übernahm das „Team Plus“, das sich verantwortlich zeigt für die Seniorenarbeit im Schwarzacher Becken.

Auch wenn es eine Begegnung auf Abstand war: „diese Stunde hat uns gut getan“, so der Tenor der Anwesenden und „wir freuen uns schon auf's nächste Mal“

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wallfahrt nach Gößweinstein 2021

VORANKÜNDIGUNG

Liebe Wallfahrerinnen und Wallfahrer, der immer noch andauernden Corona-Situation zum Trotz wollen wir unsere Wallfahrt zur heiligsten Dreifaltigkeit nach Gößweinstein für dieses Jahr planen. Termin ist der **26. und 27. Juni.**

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich heute schon diesen Termin freihalten würden.



Ob die Wallfahrt wie gewohnt durchgeführt werden kann oder mit Einschränkungen gerechnet werden muss, ist noch nicht absehbar. Wir können jedoch mit Bestimmtheit sagen, dass P. Isaak am Samstagabend, 26. Juni, den Wallfahrtsgottesdienst halten wird. Wir hoffen, dass wir nach Ostern nähere Auskünfte geben können. Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute Zeit und und bleiben Sie gesund.

Vorstandschafft Dreifaltigkeitsverein
Stadtschwazach u. Umgebung

SENIORENCREIS SCHWARZACH „GENERATION 60 PLUS“

Seniorenkreis Schwarzach

Der Seniorenkreis nach Corona wird nicht mehr der Gleiche sein, wie vorher.

Wie bei vielem Gewohnten geht es wohl weiter, aber anders. Nicht nur das letzte Jahr hat die Menschen verändert. Die jungen „Alten“ 2021, die Edelmetallgruppe „Silver Society“, wie sie von Fachleuten beschrieben werden, sind wählerischer als früher. So braucht es neben den bisherigen Seniorenkreistreffen sicher weitere Angebote. Denn viele Menschen wollen sich nicht nur an ein Angebot binden, sondern auswählen. Und in den drei Lebensaltern nach dem Ruhestand entwickeln sich unterschiedliche Vorstellungen.

Wir, das „Team Generation plus“, möchten Sie mit kreativen Angeboten neugierig machen auf die wir, wenn die Situation wieder Termine zulässt, in einem Flyer aufmerksam machen werden. Wenn Sie selbst Ideen haben, was Ihnen da so vorschweben könnte, bitte melden Sie sich/meldet euch bei Ingrid Eichler, Tel 09324/1249, Karin Stöcklein 09383/2466, Brigitte Körber 09325/9790050, Monika Nunn 09383/901336 sowie Lorenz Kleinschnittz 09324/1340

Freuen Sie sich schon jetzt auf den nächsten.

Senioren-gottesdienst

Mittwoch, den 14. April 15.00 in der Pfarrkirche Stadtschwazach

Fit in den Frühling – Fit für Neues im Leben – es ist nie zu spät
Anmeldung bei Lorenz Kleinschnittz 09324/1340 oder 0151-52067208



Evangelisch in Schwarzach

Pfarrerinnen Mareike Rathje

Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei

Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Liebe Gottesdienstbesucher. Nachdem in Bayern mittlerweile FFP2-Masken Pflicht sind, bitten wir Sie, auch Masken mit höherem Schutzstandard in den Gottesdiensten zu tragen.

Sonntag, 28.3.21

10.10 Uhr Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Mareike Rathje in Kleinlangheim
(Bitte melden Sie sich vorher im Pfarramt Kleinlangheim an. Der Gottesdienst wird zudem live auf unserem YouTube Kanal Young Church Kleinlangheim übertragen.)

Gründonnerstag, 1.4.21

19 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Kleinlangheim

Karfreitag, 2.4.21

9 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Gerlachshausen

15 Uhr

Andacht zur Todesstunde des Herrn
in Kleinlangheim

Ostersonntag, 4.4.21

5 Uhr Osternacht in Kleinlangheim

9 Uhr Gottesdienst in Gerlachshausen

Ostermontag, 5.4.21

10.10 Uhr Gottesdienst mit Osterlachen in Kleinlangheim

Freitag, 9.4.21

19.30–20.15 Uhr Meditation in Kleinlangheim

Sonntag, 11.4.21

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

AN-GE-DACHT – Telefonandachten für Zuhause

In der Passions- und Osterzeit gibt täglich neue Impulse zum Anhören per Telefon 09321 2649349 oder im Internet www.kitzingen-evangelisch.de Beteiligt sind Haupt- und Ehrenamtliche aus den verschiedenen Kirchengemeinden.

Vom 17. Februar (Aschermittwoch) bis 24. Mai (Pfingstmontag)

erwarten Sie Geschichten zum Schmunzeln, Impulse zum Nachdenken, Musikalisches – lassen Sie sich täglich neu überraschen. Predigten und Segen zum Mitnehmen finden Sie in Schwarzach am evangelischen Schaukasten in der Schweinfurter Straße oder in der Kirche St. Ägidius in Gerlachshausen und in Kleinlangheim in der St. Georg und Maria Kirche.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Passions- und Osterzeit. Möge Sie die frohe Botschaft vom Ostermorgen Ihnen Zuversicht und Freude schenken. Bleiben Sie gesund und behütet.

Ihre Pfarrerin Rathje

	Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Schernau
	Kirchengemeinden Schernau und Neuses / Dettelbach
	Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
	Telefon: 09324-735 Fax: 09324-903555, Email: pfarramt.schernau@elkb.de
	Pfarrer Ulrich Vogel, Homepage: dettelbach-evangelisch.de
	Pfarrerinnen Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzscher Becken)
	Handy 01778670381 (außer Freitag und Samstag),
	Email: mareike.rathje@elkb.de

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gottesdienst!

Palmarum, 28.03.2021

09.00 Uhr Schernau Gottesdienst
10.15 Uhr Dettelbach Gottesdienst
10.10 Uhr Kleinlangheim Amtseinführung Pfrin.
Mareike Rathje

Mittwoch, 31.03.2021

18.30 Uhr Elternabend mit Konfirmanden im Gemeindehaus in Neuses

Gründonnerstag, 01.04.2021

19.00 Uhr Neuses Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl

Karfreitag, 02.04.2021

09.00 Uhr Neuses Gottesdienst mit Abendmahl
19.00 Uhr Neuses Abendandacht
10.15 Uhr Schernau Gottesdienst mit Abendmahl
14.30 Uhr Schernau Andacht zur Todesstunde
14.30 Uhr Dettelbach Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 04.04.2021

05.30 Uhr Schernau Osternacht mit Abendmahl
09.00 Uhr Dettelbach Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses Gottesdienst

Ostermontag, 05.04.2021

10.00 Uhr Schernau Gottesdienst

Bleiben Sie gesund
Pfarrer Ulrich Vogel und Pfarrerin Mareike Rathje

Wir haben Abschied genommen von unserer
geliebten Ehefrau, Mutter, Großmutter
und Urgroßmutter.

Gertrud Hubert

geb. Scheller

† 10.02.2021

Wir sind sehr dankbar
für all die mitfühlenden Worte
und die vielen Zeichen der Anteilnahme.
Unser besonderer Dank gilt Pater Isaak,
Ottmar Schwab und dem Beerdigungsinstitut Pfiem
für die würdevolle Beisetzung sowie dem Haus
St. Elisabeth Kitzingen für die gute Betreuung.

August Hubert

Sigrid, Johannes und Elke mit Familien

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es dunkel ist.*

HERZLICHEN DANK

... für tröstende Worte, gesprochen
oder geschrieben
... für einen Händedruck, wenn Worte
fehlten,
... für alle Zeichen der Liebe und
Freundschaft,
... für Blumen und Geldspenden
... für die Anteilnahme bei der Trauerfeier.

Besonderen Dank an Pfarrerin Rathje und
Bestattungen Volk, der Kirchengemeinde
Kleinlangheim, der SpVgg Münsterschwarz-
ach/Gerlachshausen, der FFW Münster-
schwarzach, seinen Stammtischfreunden,
dem BSD Wiesentheid und den Ärzten und
Pflegekräften der Klinik Kitzinger Land, der
Uni Würzburg und der Klinik Rummelsberg.

**Fritz
Krämer**

* 20.02.1948
† 13.02.2021

**Susanne, Michaela, Matthias
und Familien**

Apotheke am Markt
Schwarzach am Main
Marion Flügel

Marktplatz 5 · 97359 Schwarzach am Main
Telefon: 0 93 24 / 97 80 700 · info@apotheke-schwarzach.de

**Ihre Apotheke für Schwarzach, Sommerach
und von der Mainschleife bis zum Schwanberg!**

- persönliche Beratung
- täglicher Botendienst
- Online-Vorbestellung
per E-Mail oder App
- attraktive Sonderangebote
auf unserem Flyer



- große Auswahl an Kosmetik-
und Körperpflegeprodukten,
Wundversorgungsmittel
- Punkte sammeln mit PAYBACK**
**Bei Vorbestellungen per App
„Deine Apotheke“ erhalten
Sie 50 Payback-Punkte EXTRA!**

Mo., Do. 8:00 - 13:00, 14:00 - 19:30
Di., Mi., Fr. 8:00 - 13:00, 14:00 - 18:00
Sa. 8:00 - 13:00

** auf freiverkäufliche und apothekenpflichtige, nicht auf Rezept
abgegebene Produkte sowie das apothekenübliche Ergänzungssortiment.



www.apotheke-schwarzach.de

**Wir suchen
zwei Reinigungskräfte (m/w/d)**

in 97359 Schwarzach a. Main, Minijob,
im Lebensmittelmarkt

AZ: Mo. bis Sa. von 19:15–20:45 Uhr,
9 Std./Woche

Bewerbung bitte über 0931/25067-35
(Bewerber-Hotline)
Dorfner GmbH & Co.KG



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Unsere Schwerpunkte:
Arbeitsrecht und Zivilrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht und Urheberrecht

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



- Lange Öffnungszeiten
- Viele kostenlose Parkplätze
- Großes Warenlager
- Attraktive Angebote
- Umfangreiche Serviceleistungen

**WIR LIEFERN AUCH ZU IHNEN!
RUFEN SIE UNS AN!**

Inh. Bernward Unger Telefon 09324/982 88 10
Weingartenstr. 8 info@weingartenapotheke-dettelbach.de
97337 Dettelbach www.weingartenapotheke-dettelbach.de



Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 07.30 – 19.30 Uhr
Samstag: 07.30 – 15.30 Uhr



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft Stadtschwarzach - Schwarzenau - Reupelsdorf
Pfarramt-Bürozeiten:
 Mo, 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen
 Tel. 09324 / 98180 Frau Nippert/ Fax: 09324 / 9818-20 / E-mail pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer: 09383/9022855

Sprechzeiten der Hauptamtlichen nach Vereinbarung: Gemeindefreierin A. Günther Tel. 09324/903275

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Stadtschwarzach

Montag 13.00 - 17.00 - Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr Pfarrsekretärin Veronika Nippert 09324/9818-0
 Dienstag, Donnerstag und Freitag geschlossen. pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de
 Notfallnummer Telefon 09383/9022855

Die Telefonanlagen sind so miteinander verbunden, dass Sie Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr eine Sekretärin erreichen. Für Notfälle außerhalb unserer Öffnungszeiten haben wir eine Notfallnummer eingerichtet: 09383-9022855.

Diese wird von unseren Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Rahmen einer Rufbereitschaft betreut.

Einsendeschluss f. Kirchl. Nachrichten:

Kirchl. Nachr. Nr.	von - bis	Einsendeschluss
#6+7-21	01.04.2021 bis 30.04.2021	15.03.2021
#7+8-21	01.05.2021 bis 31.05.2021	12.04.2021
#9+10-21	01.06.2021 bis 30.06.2021	05.05.2021

Die Gottesdienste unseres Pastoralen Raumes feiern wir in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.04.2021 *

* Änderungen vorbehalten

Samstag 27.03.		Samstag der 5. Fastenwoche	mit Anmeldung
Stadtschw.	18:30 (PI)	Messfeier mit Segnung der Palmzweige für Frieda Dietrich + Johann u. Ottilie Ganz + Maria Dietrich	
Sonntag 28.03.		PALMSONNTAG	
Schwarzenau	09:30 (AG)	Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Palmzweige (Sportheim)	
Gerlachsh.	09:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier mit Segn. d. Palmzweige	mit Anmeldung
Reupelsdorf	10:30 (LK)	Wort-Gottes-Feier mit Segn. d. Palmzweige	mit Anmeldung
Donnerstag 01.04.		GRÜNDONNERSTAG	
Stadtschw.	19:00	Messfeier in der Abteikirche für Konrad u. Emma Orff + Lorenz u. Margarete Schneider + Magdalena, Georg u. Dorothea Müller + Fam. Rogati u. Möslein	
Gerlachsh.	19:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier	mit Anmeldung
Schwarzenau	19:00 (Gb)	Öbergstunde	mit Anmeldung

Freitag 02.04.		KARFREITAG	
Stadtschw.	10:00 (Gb)	Kreuzweg-Andacht	mit Anmeldung
Dimbach	10:00 (Gb)	Kreuzweg-Andacht	
Gerlachsh.	10:30 (Gb)	Kreuzweg-Andacht	
Gerlachsh.	15:00 (PI)	Karfreitagsliturgie	mit Anmeldung
Schwarzenau	15:00 (AG)	Karfreitagsliturgie (Friedhof)	
Reupelsdorf	15:00 (MK)	Karfreitagsliturgie	mit Anmeldung
Schwarzenau	19:00 (AG)	Jugendkreuzweg (im Freien)	
Samstag 03.04.		KARSAMSTAG	
Gerlachsh.	21:00	Messfeier - Osternacht für Apollonia Fell + Emma u. Richard Ruß u. Angehörige + Afra Magg	mit Anmeldung
Sonntag 04.04.		HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN	
Schwarzenau	06:00 (Gb)	Osterlicht-Feier (im Freien)	
Reupelsdorf	09:00 (PP)	Messfeier Stiftungsmesse	mit Anmeldung
Stadtschw.	10:30 (AG)	Wort-Gottes-Feier	mit Anmeldung
Montag 05.04.		OSTERMONTAG	
Schwarzenau	10:30 (PP)	Messfeier für Bruno Hegler, leb. u. verst. Angeh. + Liese Möslein II.	mit Anmeldung
Dimbach	10:30 (PI)	Messfeier für Luzie u. Wilhelm Makert + Paulus Berthold, Eltern u. Verw.	
Düllstadt	10:30 (LK)	Wort-Gottes-Feier	mit Anmeldung
Sonntag 11.04.		2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag	
Stadtschw.	10:30 (PI)	Messfeier Maria u. Ernst Hein, Fröhling u. Then mit Anmeldung + Alfons Eckl, Leb. u. Verst. Ang. Fam. Brahmman, Eckl, Dirauf u. Friedrich + Magdalena, Georg u. Dorothea Müller	
Mittwoch 14.04.		Mittwoch der 2. Osterwoche	
Stadtschw.	15:00 (LK)	Wort-Gottes-Feier - Seniorengottesdienst	mit Anmeldung
Samstag 17.04.		Samstag der 2. Osterwoche	
Gerlachsh.	18:30 (PP)	Messfeier - Ewige Anbetung, Gebet u. Schlussseggen für Erich Kuhn + Lothar u. Amalie Leipold	mit Anmeldung
Sonntag 18.04.		3. SONNTAG DER OSTERZEIT	
Schwarzenau	09:00 (Gb)	Wort-Gottes-Feier	mit Anmeldung
Dienstag 20.04.		Dienstag der 3. Osterwoche	
Hörblach	18:00 (PI)	Ewige Anbetung - Gebet u. Segen	mit Anmeldung
Hörblach	19:00 (PI)	Messfeier	mit Anmeldung
Donnerstag 22.04.		Donnerstag der 3. Osterwoche	
Düllstadt	19:00 (KL)	Wort-Gottes-Feier - Ewige Anbetung	mit Anmeldung
Samstag 24.04.		HI. Fidelis von Sigmaringen	
Stadtschw.	18:30 (PI)	Messfeier - Ewige Anbetung, Gebet u. Schlussseggen gestiftetes Amt + Otto u. Anna Grünewald + Willi, Irmtraud u. Maria Schenk	mit Anmeldung

Sonntag 25.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Reupelsdorf **09:00 (SK) Wort-Gottes-Feier - Ewige Anb., Gebet, Segen mit Anmeldung**
 Dimbach **09:00 (LK) Wort-Gottes-Feier - Ewige Anbetung, Gebet u. Schlusssegen**

Ab 6. April 2021 feiern wir an **jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 19 Uhr** einen Gottesdienst im Livestream von SANKT BENEDIKT in der Pfarckirche St. Mauritius in Wiesentheid. Weitere Gottesdienste finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen. Sie können auch gerne den Newsletter mit der Gottesdienstordnung abonnieren. <https://www.sankt-benedikt.org/livestream>



Anmeldung für die Gottesdienste in:

Stadtschwarzach - Pfarckirche Hl. Kreuz
02.04.2021 um 10.30 Uhr - Kreuzweg-Andacht Anmeldung bis 31.03. - 12.00 Uhr
04.04.2021 um 10.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier Anmeldung bis 31.03. - 12.00 Uhr
11.04.2021 um 10.30 Uhr - Messfeier Anmeldung bis 8.4. - 12.00 Uhr
24.04.2021 um 18.30 Uhr - Messfeier Anmeldung bis 21.4. - 12.00 Uhr
 jeweils im Pfarrbüro 09324-98180

14.04.2021 um 15.00 Uhr - **Seniorengottesdienst**
 Anmeldung bei Lorenz Kleinschütz 09324-1340 oder 0151-52067208

Gerlachshausen

01.04.2021 um 19.00 Uhr - Wort-Gottes-Feier
02.04.2021 um 15.00 Uhr - Karfreitagsliturgie
03.04.2021 um 21.00 Uhr - Osternacht - Messfeier
17.04.2021 um 18.30 Uhr - Ewige Anbetung - Messfeier
 Anmeldung bei Heike Schönmig 0175-5984903 oder Klaus Schönmig 0171-9323652

Reupelsdorf:

28.03.2021 um 10.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier mit Segn. d. Palmzweige
02.04.2021 um 15.00 Uhr - Karfreitagsliturgie
04.04.2021 um 9.00 Uhr - Messfeier
25.04.2021 um 9.00 Uhr - Ewige Anbetung - Wort-Gottes-Feier
 Anmeldung bei Lothar Stöcklein 09383/2466

Schwarzenau

01.04.2021 - 19.00 Uhr - Übergstunde Anmeldung bei Iris Mey 09324-979255
05.04.2021 - 10.30 Uhr - Messfeier Anmeldung bei Iris Mey 09324-979255
18.04.2021 - 09.00 Uhr - Wort-Gottes-Feier Anmeldung bei Alois Möslin 09324-903639

Hörblach

28.04.2021 - 18.00 Uhr und 19.00 Uhr - Anmeldung bis 26.04. - 12 Uhr im Pfarrbüro

Düllstadt

05.04.2021 - 10.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier - Anmeldg. bis 31.03. - 12 Uhr
22.04.2021 - 19.00 Uhr - Wort-Gottes-Feier Ew. Anb. Anmeldg. bis 20.04. - 12 Uhr
 jeweils im Pfarrbüro 09324-98180



Für die Kar- und Ostertage liegt ein Heft für Sie zum Mitnehmen in den Kirchen aus.
Bitte bedienen Sie sich!
 Eine gute Zeit wünscht
 Das Team St. Benedikt



Liebe Schwarzacher Familien,

ab 20.03.2021 kann in den Kirchen Stadtschwarzach, Schwarzenau und Reupelsdorf eine „Kinderkirche-TO-GO-TÜTE“ zu Palmsonntag abgeholt werden.

UND

Wir laden euch ein, einen kindgerechten Kreuzweg mit Aufsehung zu gehen.
 Von Karsonntag bis Ostermontag (10:00 Uhr bis 17:00 Uhr) könnt ihr als Familie unsere 5 Stationen erleben.
 Es gibt pro Station einen kleinen Text, etwas zu basteln, zu beten, zu singen und eine kleine „Wundertüte“ am Ende.
 Macht euch zusammen mit Jesus auf seinen Weg und erfahrt die Ostergeschichte auf eine neue Art.
 Wir freuen uns auf eure Teilnahme!
 Euer Kinderkirche Team
Erste Station in Stadtschwarzach: Käppele
 (Lourdeskapelle Kreuzung Kolpingstraße/Am Stadtgraben)
Erste Station in Schwarzenau: Am „Alten Brunnen“
 (zwischen Kindergarten und Camping Platz)



Erstkommunion 2021

Die Erstkommunion-Familien der Pfarreiengemeinschaft Stadtschwarzach-Schwarzenau-Reupelsdorf haben sich entschieden, die Erstkommunionfeier in den Sommer zu verschieben. Deshalb wird der **Erstkommuniongottesdienst am Samstag, 17. Juli 2021**, in der Abteikirche Münsterschwarzach stattfinden – deshalb auch herzlichen Dank an die Brüder der Abtei, die uns dies ermöglichen.
 Im Jahr 2021 feiern die Erstkommunion:

Gerlachshausen

Luisa Felix
 Charlotta Heyse
 Klara Horlemann
 Ben Koch
 Marie Ort
 Emma Schäfer

Münsterschwarzach

Leo Haar
 Noel Lieshi
 Romy Mayer

Stadtschwarzach

Pia Hofmann
 Julia Kieser
 Jonas Pfost
 Nico Schamberg
 Mia Schlereth
 René Schmitt
 Sandro Schreck
 Klara Then

Hörblach

Lena Seubelt

Reupelsdorf

Anna Weiß



Seniorenkreis „Generation 60plus“
 Informationen im Amtsblatt unter „Vereinsnachrichten“

Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftsfreunden und Bekannten
ein frohes Osterfest
und einen guten Start in den Frühling.



**Das Team von
1a autoservice Högner**

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation
haben wir uns schweren Herzens entschieden,
unser 50jähriges Firmenjubiläum
in diesem Jahr NICHT nachzufeiern.
Es kommen bestimmt wieder bessere Tage,
wo wir alle zusammen unbeschwert
miteinander feiern können.

97359 Schwarzach a. Main
Tel. 09324-760



BAIC

6,09 ha Ackerland

Gemarkung Düllstadt
gegen Höchstgebot zu verkaufen.
Chiffre 21-3-AK
im verschlossenen Kuvert an die Druckerei

Brennholz aus Franken

Ofenfertig, nur Hartholz, 33 cm lang,
gesägt und gespalten: **61,- €** pro Srm.
Incl. MWSt frei geliefert, min. Abnahme 5 Srm,
andere Längen möglich.)

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522/707561 oder 0172-7511442
e-Mail: ms-forstservice@t-online.de

Jetzt neu: Ihr Supermarkt für gute Lebensmittel

in Schwarzach am Main, Zur Abtei 1

Weil Gutes
Freude macht.

tegut... gute Lebensmittel
Zur Abtei 1
97359 Schwarzach am Main
Öffnungszeiten:
Mo – Sa 7 – 20 Uhr



Für Druckfehler keine Haftung.

tegut.com



facebook.com/tegut



twitter.com/tegut



instagram.com/tegut